

## **1. Nachtragssatzung**

### **zur Satzung des Amtes Süderbrarup über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 24a des Amtsordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, in den zurzeit gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 30.03.2010 folgende Satzung erlassen.

#### **§ 1**

Die Gebührentabelle der Verwaltungsgebührensatzung vom 26.10.2005 wird um nachfolgende Tarif/Nr. ergänzt:

<b>Tarif/Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Amtshandlung</b>	<b>Gebühr</b>
32.	Erteilung einer Archivauskunft aus dem Personenstandsbuch	7,00 €
33.	Beglaubigte Archivauskunft aus dem Personenstandsbuch	10,00 €

#### **§ 2**

Diese 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Süderbrarup über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Süderbrarup, den 09.04.2010

Amtsvorsteherin

Aushang am: 19.04.2010

Abzunehmen am: 27.04.2010

Abgenommen am: